

Antrag

der Abg. Christiane Staab u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Schutz von Amts- und Mandatsträgern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Fallzahlen von Angriffen auf Amts- und Mandatsträger seit Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträger (ZAMAT) im Jahr 2019 entwickelt haben (mit der Bitte um Angabe der Fallzahlen pro Jahr);
2. wie häufig die ZAMAT seit ihrer Einrichtung im Jahr 2019 von Amts- und Mandatsträgern in Anspruch genommen wurde (mit der Bitte um Angabe der Zahlen/Anrufe pro Jahr);
3. welche Qualifikationen die konkreten Ansprechpartner, an die sich Amts- und Mandatsträger über die rund um die Uhr zur Verfügung stehende zentrale Rufnummer wenden können, haben;
4. mit welchen Maßnahmen, in welchem Umfang und welchem zeitlichen Rahmen bedrohte Amts- und Mandatsträger in der Praxis ganz konkret geschützt und unterstützt werden;
5. welche Erfahrungswerte es hinsichtlich der Reaktionszeiten nach der Entgegennahme des Anrufs von (bedrohten) Amts- und Mandatsträgern gibt;
6. ob es Rückmeldungen von Amts- und Mandatsträgern gibt, dass die getroffenen Maßnahmen (persönlich und für deren Familien) nicht ausreichend waren oder sind, um deren Schutz sicherzustellen, und wenn ja, wie in solchen Fällen weiter verfahren wird;

7. ob sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung ebenfalls an die ZAMAT wenden können oder ob es zum Schutz derer eine eigene Anlaufstelle gibt und falls nein, warum nicht.

22.4.2024

Staab, Gehring, Bückner, Hockenberger, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU

Begründung

Die zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger hat eine „Schlüssel-funktion bei der Bekämpfung von Straftaten gegen die Funktionsträgerinnen und -träger unseres demokratischen Systems“. Dieser Antrag soll klären, inwieweit diese Stelle Amts- und Mandatsträgern ganz konkret in einem Bedrohungsfall helfen kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/60/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Fallzahlen von Angriffen auf Amts- und Mandatsträger seit Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträger (ZAMAT) im Jahr 2019 entwickelt haben (mit der Bitte um Angabe der Fallzahlen pro Jahr);*

Zu 1.:

Im Juli 2019 wurde auf Initiative des Innenministers Thomas Strobl die „Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ (ZAMAT) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) eingerichtet. Diese stellt Amts- und Mandatsträger rund um die Uhr ein qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung. Die Ansprechstelle bietet eine niederschwellig zugängliche Ersteinschätzung und -beratung durch staatschutz erfahrene Kriminalbeamtinnen und -beamte und vermittelt lageorientiert an die spezialisierten Ansprechpersonen vor Ort bei den regionalen Polizeipräsidien. Seit November 2023 wurde die ZAMAT um ein psychosoziales Beratungsangebot durch eine Psychologin ergänzt. Damit steht ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, welches neben den Aspekten der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auch psychosoziale Fragestellungen qualifiziert abdeckt.

Die statistische Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden

Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Nachfolgend werden die Fallzahlen von politisch motivierten Straftaten, die unter den Angriffszielen „gegen Amts- und/oder Mandatsträger“ in den Jahren 2019 bis 2023 erfasst wurden, nach phänomenologischer Verteilung dargestellt. Dabei werden die einzelnen Phänomenbereiche wie folgt abgekürzt:

- PMK -ausländische Ideologie-: PMK -AI-
- PMK -links-: PMK -L-
- PMK -sonstige Zuordnung-: PMK -SZ-¹
- PMK -rechts-: PMK -R-
- PMK -religiöse Ideologie-: PMK -RI-

Delikt	PMK -AI-	PMK -L-	PMK -SZ-	PMK -R-	PMK -RI-	Gesamt
2019	5	21	101	48	–	175
2020	–	53	174	151	–	378
2021	2	29	367	104	–	502
2022	12	15	289	68	–	384
2023	16	23	416	83	2	540

In den Jahren 2019 bis 2021 sind die politisch motivierten Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger angestiegen. Im Jahr 2021 erreichten die Straftaten im Kontext der Wahlen mit 502 Fällen einen vorläufigen Höchststand im Betrachtungszeitraum.

Nach dem deutlichen Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2022 liegt die Anzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2023 mit 540 Fällen auf dem Höchststand im Fünfjahresvergleich. Der Anstieg dürfte insbesondere auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein.

Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen sind weiterhin selten. Der deliktische Schwerpunkt liegt mit 304 Fällen im Jahr 2023 bei den Beleidigungsdelikten. Mehr als zwei Drittel der hier erfassten Straftaten wird mittels Internet verübt.

2. wie häufig die ZAMAT seit ihrer Einrichtung im Jahr 2019 von Amts- und Mandatsträgern in Anspruch genommen wurde (mit der Bitte um Angabe der Zahlen/Anrufe pro Jahr);

Zu 2.:

Die erbrachten Beratungsfälle der Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger (ZAMAT) können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis einschließlich 13. Mai 2024)
Anrufe gesamt	29	20	13	18	26	25
Beratungsfälle	16	20	13	13	20	19

¹ Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

3. welche Qualifikationen die konkreten Ansprechpartner, an die sich Amts- und Mandatsträger über die rund um die Uhr zur Verfügung stehende zentrale Rufnummer wenden können, haben;

Zu 3.:

Die polizeiliche Erstberatungskomponente der Ansprechstelle wird bei der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA BW) durch Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gewährleistet. Diese verfügen über ein breites und vertieftes Wissen im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes und sind mit den Aspekten des sicherheitsbewussten Verhaltens vertraut.

Die psychosoziale Erstberatungskomponente der Ansprechstelle wird durch eine beim LKA BW beschäftigte Psychologin (Master of Science) gewährleistet. Diese verfügt über mehrjährige Berufserfahrung im psychosozialen, psychiatrischen und kriseninterventionsbezogenen Berufskontext.

4. mit welchen Maßnahmen, in welchem Umfang und welchem zeitlichen Rahmen bedrohte Amts- und Mandatsträger in der Praxis ganz konkret geschützt und unterstützt werden;

Zu 4.:

Die Polizei BW ergreift zum Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Hierbei orientiert sich das konkrete polizeiliche Vorgehen – auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle – an den Umständen des jeweiligen Einzelfalls unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden Gefährdungsbewertung. Bei einem polizeilich bekannten Störer werden lageorientiert und, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, präventiv-polizeiliche Maßnahmen, wie bspw. eine sogenannte Gefährderansprache, geprüft und durchgeführt.

Politisch motivierte Straftaten werden von Spezialistinnen und Spezialisten der Kriminalinspektionen Staatsschutz der regionalen Polizeipräsidien sowie der gleichnamigen Fachabteilung des LKA BW bearbeitet und konsequent verfolgt.

Bei konkreten Gefährdungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wird im Auftrag des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidium (IM-LPP) vom LKA BW ein sog. Gefährdungslagebild erstellt bzw. fortgeschrieben. Auf Grundlage des Gefährdungslagebildes erfolgt ggf. die Festlegung einer Gefährdungsstufe sowie die Anordnung weiterer polizeilicher Schutzmaßnahmen bis hin zu unmittelbaren Personenschutzmaßnahmen gemäß der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift 129 VS-NfD „Personen- und Objektschutz“. Die Maßnahmen unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltungsstufe „Verschlussache nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“.

Im Zusammenhang mit polizeilich bekannten Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten von Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger steht die Polizei BW bei Sicherheitsfragen, die auch den Arbeitsplatz sowie den privaten Bereich der Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger betreffen können, als kompetenter Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Neben der Vermittlung von Verhaltenshinweisen und der Festlegung von Meldewegen und Erreichbarkeiten, werden lageorientiert unter anderem auch Präsenz- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Die ZAMAT selbst bietet im Rahmen der Erstberatung zunächst eine Bewertung des Einzelsachverhaltes an und gibt hierauf bezogene konkrete Verhaltenshinweise. Ebenso informiert sie über die polizeilichen Beratungs- und Vorgangsbearbeitungsstrukturen. Darüber hinaus werden konkrete Ansprechpersonen vor Ort vermittelt. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um die Leitung der örtlichen Staatsschutzdienststelle des regionalen Polizeipräsidiums.

Die ZAMAT veranlasst die weitere Bearbeitung des zugrundeliegenden Sachverhalts bzw. die Prüfung und die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen durch die Strukturen vor Ort. Dabei stehen die benannten Ansprechpartner auch über den Einzelfall hinaus als Kontakt zur Verfügung. Zudem wird eine psychosoziale Erstbetreuung zur Bewältigung von Belastungssituationen angeboten.

Ein weiterer Fokus der Ansprechstelle liegt auf der Vermittlung von Informationsmaterialien und Zugängen zu bestehenden Beratungsstrukturen und -angeboten, die jederzeit durch die betroffenen Personen in Anspruch genommen werden können. So bieten beispielsweise die bei den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien angesiedelten polizeilichen Beratungsstellen kostenlos und produktneutral Beratungen zu sicherungstechnischen Maßnahmen von Gebäuden an.

Die Bekämpfung von Hasskriminalität in Baden-Württemberg ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung. Im Koalitionsvertrag vom 8. Mai 2021 ist die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung hat ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt.

Die abgeschlossenen und künftigen Maßnahmen umfassen dabei auch Amts- und Mandatstragende.

Am 28. Februar 2023 fand eine Sondersitzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände zur Erarbeitung von weiteren Handlungsfeldern für den Schutz vom Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger statt.

Mit der am 1. August 2023 in Kraft getretenen Änderung der Kommunalwahlordnung wird künftig bei den Kommunalwahlen auf die Angabe der vollständigen Adresse der Kandidaten auf Wahlbekanntmachungen und Stimmzetteln verzichtet. Dadurch werden Kandidaten bei den Kommunalwahlen im Jahr 2024 besser vor Hass und Hetze geschützt. Eine entsprechende Novellierung der Landeswahlordnung soll rechtzeitig vor der im Jahr 2026 anstehenden Landtagswahl geprüft und umgesetzt werden.

Ferner fand am 19. März 2024 eine Sondersitzung zum Thema „Gegen Hass und Hetze im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahl“ mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände statt. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl für die am 9. Juni 2024 anstehenden Kommunal- und Europawahlen.

Um Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Wahlkandidaten bei ihren Aufgaben zu unterstützen, bot die seitens des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ eingesetzte Task Force gegen Hass und Hetze des LKA BW am 2. Mai 2024 eine digitale Veranstaltung zum Thema „Sicher im Wahlkampf“ an.

Mit und anhand der Broschüre „Sicherheit für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko“ berät das LKA BW seit 2023 Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger gezielt zu präventivem Verhalten im individuellen Umfeld.

Die Informationen reichen von Sicherungstechnik im Wohn- und Bürobereich bis hin zum Umgang mit Hasskommentaren. Diese Broschüre wird ab Mai 2024 durch den Leitfaden „Sicher im Wahlkampf“ ergänzt, der spezifisch präventives Verhalten im Kontext von Veranstaltungen, öffentlichen Auftritten und unmittelbaren Angriffen aufgreift.

Das beim LKA BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet seit dem Jahr 2019 die Veranstaltungsreihe „Anfeindung und Drohung statt politischer Diskurs“ für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger an. Die Fortbildung wird in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags BW mit Referenten des LKA BW und des Landesamtes für Verfassungsschutz BW durchgeführt. Inhaltlich wird gezielt zu Entwicklungen in extremistischen Bereichen und die damit verbundenen Herausforderungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger informiert, Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Prävention an Wohnhäusern und in Büroräumen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zum Auftreten im Internet sowie zum Umgang mit Verunglimpfungen, Hass und Hetze vermittelt.

5. welche Erfahrungswerte es hinsichtlich der Reaktionszeiten nach der Entgegennahme des Anrufs von (bedrohten) Amts- und Mandatsträgern gibt;

Zu 5.:

Es wird stets auf eine unverzügliche Bearbeitung eingehender Vorgänge hingewirkt. Eine strukturelle Erfassung von Reaktionszeiten durch die ZAMAT besteht nicht.

6. ob es Rückmeldungen von Amts- und Mandatsträgern gibt, dass die getroffenen Maßnahmen (persönlich und für deren Familien) nicht ausreichend waren oder sind, um deren Schutz sicherzustellen, und wenn ja, wie in solchen Fällen weiter verfahren wird;

Zu 6.:

Die Polizei BW ergreift zum Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Hierbei orientiert sich das konkrete polizeiliche Vorgehen – auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle – an den Umständen des jeweiligen Einzelfalls unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden Gefährdungsbewertung.

Vereinzelt kam es zu Rückmeldungen im Sinne der Fragestellung. Hilfreich ist beispielweise, Transparenz über das polizeiliche Handeln und dessen Grundlagen herzustellen und so darzulegen bzw. sicherzustellen, dass alle tatsächlich und rechtlich möglichen Maßnahmen ausgeschöpft waren. Flankierend können erneute oder weitergehende präventive Angebote oder Beratungsleistungen unterbreitet bzw. durchgeführt werden, um die Voraussetzungen einer Stärkung, sowohl der objektiven als auch der subjektiven Sicherheit betroffener Personen zu schaffen.

7. ob sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung ebenfalls an die ZAMAT wenden können oder ob es zum Schutz derer eine eigene Anlaufstelle gibt und falls nein, warum nicht.

Zu 7.:

Die Polizei steht bereits heute den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung als Ansprechpartner in Sicherheitsfragen rund um die Uhr zur Verfügung. Auf persönlichen Wunsch werden Behörden direkt durch die Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien zu den Möglichkeiten der Gewaltverhütung und Deeskalation beraten.

Neben Maßnahmen der Prävention und Beratung werden Straftaten gegen diese Zielgruppe – wie alle Straftaten – konsequent verfolgt. Das LKA BW und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei eng zusammen. Außerdem berät die Polizei vor Ort zum Umgang mit gefährdungsrelevanten Sachverhalten und führt eine sog. Gefährderansprache bei Erkenntnissen zu einem möglichen Gefährder bzw. einer Gefährderin durch.

Darüber hinaus stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Personalverantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung Informationsmaterialien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur Verfügung. Die Handreichung „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr. Beschäftigte vor Übergriffen schützen“ und das Faltblatt „Gewalt am Arbeitsplatz. Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“ sollen Hilfestellungen bieten, um etwaigen Übergriffen vorzubeugen. Darüber hinaus wurde das Informationsblatt für Personen, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen, erstellt. Es gibt Personen des öffentlichen Lebens allgemeine Verhaltenshinweise zum Selbstschutz, aber auch konkrete Hinweise zum Umgang mit Drohungen. Die Informationsmaterialien können kostenlos unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/> abgerufen werden.

Die Problematik Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, unter welcher auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung subsumiert werden können, ist aktuell eines der Schwerpunktthemen der Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP), die im Innenministerium-Landespolizeipräsidium angesiedelt ist. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe wurde beispielsweise eine ressortübergreifende Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt im Arbeitsalltag erstellt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen